In Publico-Politicis.

Den 20ten Januarii 1793.

Über den unterm 17ten Abr. d. J. hieher intimirte hiesigen Rescript in Betreff der geschehenen Abschaffung des Mesnerdienstes den sämmtlichen Unterthanen, u. Hüßlehnern zu Leitners p. mit der ungnädigsten Bitte, daß der hinfällige gemeindliche Bestättigt, und auf künftighin die 70 fl. von dem abgenommenen Hüßstand dem dortigen Hüßlehner derenthalben verbleiben möchten.

Conclusum.

Und diesen äußerungen dem löbl. Landamt zur weitern Anordnung zu übergeben.

Herr Dr. de Pauli
No 33

hiesämtl. Intimatum d.d. 26ten Xbr 1792, praes. 9ten Januarii J. J. wird Ihr Herr Bruder Professores alt Besitzer des hiesigen Pfleggerichtsamts in Tirol bey hiesiger Landschaft berichtet, daß die allhiesigen Pfarr Mesneramter bey anstehender Pfleg in das Geld in Kirchhäuseren, und bey öffentlichen u. Privat-Häuzen zu ablösung des gewöhnlichen jährl. Lizenzgeldes per 45 Xr exempt halten, inmaßen Ihro die Kirchen-Verordnung der ehemaligen 2/one Lizenz als 2/one beschehen